

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum vom 06. Dezember 2022

„Teilzeitstudium in Bayern

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Studierende (in absoluten Zahlen und in Prozent) in Bayern ein Teilzeitstudium absolvieren (bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten und Geschlecht), wie viele Studierende (bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten und Geschlecht) seit dem Jahr 2000 ein Teilzeitstudium beendet haben (bitte aufschlüsseln nach erfolgreich / nicht erfolgreich) und welche Maßnahmen die Staatsregierung unternimmt, um ein Teilzeitstudium zu ermöglichen?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Im Wintersemester 2021/2022 waren 19.944 Studierende in einem Teilzeitstudium an den Hochschulen in Bayern eingeschrieben. Dies entspricht einem Anteil von 4,9 Prozent aller Studierender. Wie viele Studierende an den einzelnen Hochschulen im Wintersemester 2021/2022 in Teilzeit studierten, kann Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Studierende in Teilzeit und Vollzeit im WS 2021/2022 nach Hochschule

Hochschulgruppe	Hochschule	Studierende im WS 2021/2022		
		Vollzeit ¹	Teilzeit	% Teilzeit
staatliche Universitäten	U Augsburg	19.975	0	0,0%
	U Bamberg	11.318	525	4,4%
	U Bayreuth	12.616	157	1,2%
	U Erlangen-Nürnberg	37.265	463	1,2%
	U München	51.005	0	0,0%
	TU München	46.529	518	1,1%
	U Passau	11.846	0	0,0%
	U Regensburg	20.702	0	0,0%
	U Würzburg	27.116	33	0,1%
	Gesamt	238.372	1.696	0,7%
staatliche Kunsthochschulen	Akademie der Bildenden Künste München	777	0	0,0%
	H für Musik und Theater München	1.183	0	0,0%
	H für Fernsehen und Film München	370	0	0,0%
	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	312	0	0,0%
	H für Musik Nürnberg	417	17	3,9%
	H für Musik Würzburg	358	0	0,0%
	Gesamt	3.417	17	0,5%
staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	OTH Amberg-Weiden	3.818	71	1,8%
	HaW Ansbach	3.479	282	7,5%
	TH Aschaffenburg	3.265	159	4,6%
	HaW Augsburg	6.060	518	7,9%
	HaW Coburg	4.709	316	6,3%
	TH Deggendorf	7.542	631	7,7%
	HaW Hof	3.444	206	5,6%
	TH Ingolstadt	5.871	471	7,4%
	HaW Kempten	4.824	513	9,6%
	HaW Landshut	4.285	248	5,5%

	HaW München	16.378	1.814	10,0%
	HaW Neu-Ulm	3.774	373	9,0%
	TH Nürnberg Georg Simon Ohm	12.089	835	6,5%
	OTH Regensburg	10.105	481	4,5%
	TH Rosenheim	6.137	326	5,0%
	HaW Weihenstephan-Triesdorf	6.057	26	0,4%
	HaW Würzburg-Schweinfurt	9.219	50	0,5%
	Gesamt	111.056	7.320	6,2%
weitere Hochschulen	Kath. U Eichstätt-Ingolstadt	4.898	101	2,0%
	Augustana-H Neuendettelsau	127	0	0,0%
	U der Bundeswehr München	3.973	0	0,0%
	H für Politik München	619	85	12,1%
	H für Philosophie München	213	205	49,0%
	H für evang. Kirchenmusik Bayreuth	34	0	0,0%
	H für Kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik, Regensburg	128	0	0,0%
	Evang. Hochschule Nürnberg	1.107	218	16,5%
	Kath. Stiftungs FH München	2.171	356	14,1%
	Munich Business School	529	38	6,7%
	Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften, München	834	0	0,0%
	H für angewandte Sprachen, München, SDI	263	0	0,0%
	SRH Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth	76	296	79,6%
	HDBW Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften	328	65	16,5%
	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	5.060	0	0,0%
	Hochschule Fresenius Idstein in München	2.192	309	12,4%
	Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport Berlin in Ismaning	560	30	5,1%
	IB-Hochschule Berlin in München	28	14	33,3%
	Mediadesign Hochschule Berlin in München	238	9	3,6%
	H für Ökonomie und Management in Augsburg, München und Nürnberg	470	8.681	94,9%
	FH des Mittelstandes in Bamberg	264	93	26,1%
	Hochschule für angewandtes Management, Ismaning	3.767	143	3,7%
	International School of Management Dortmund in München	597	53	8,2%
	IU Internationale Hochschule Erfurt in München, Augsburg und Nürnberg	2.730	7	0,3%
	HSD Hochschule Döpfer Köln in Regensburg	95	208	68,6%
	Gesamt	31.301	10.911	25,8%
Gesamt		384.146	19.944	4,9%

¹ Einschließlich duales Studium

Quelle: CEUS/Statistisches Landesamt.

Unter den 19.944 Studierenden im Teilzeitstudium im Wintersemester 2021/2022 waren 10.122 Studentinnen und 9.822 Studenten. Das entspricht einem Anteil von 5,1 Prozent unter den Studentinnen und einem Anteil von 4,8 Prozent unter den Studenten. Wie sich diese Anteile seit dem WS 2000/2001 entwickelt haben, kann Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Studierende in Teilzeit und Vollzeit nach Geschlecht seit WS 2000/2001

Wintersemester	Studenten			Studentinnen		
	Vollzeit ¹	Teilzeit	% Teilzeit	Vollzeit ¹	Teilzeit	% Teilzeit
2000/01	113.727	64	0,1%	99.493	17	0,0%
2001/02	115.785	70	0,1%	103.951	14	0,0%
2002/03	119.176	142	0,1%	111.087	29	0,0%
2003/04	126.047	134	0,1%	118.597	45	0,0%
2004/05	127.133	138	0,1%	121.737	123	0,1%
2005/06	128.670	136	0,1%	123.567	125	0,1%
2006/07	131.045	605	0,5%	125.819	429	0,3%
2007/08	129.142	662	0,5%	123.044	518	0,4%
2008/09	132.042	743	0,6%	125.395	659	0,5%
2009/10	138.489	970	0,7%	132.440	767	0,6%
2010/11	145.322	1.418	1,0%	139.740	952	0,7%
2011/12	164.429	1.646	1,0%	153.201	1.042	0,7%
2012/13	170.128	1.878	1,1%	159.609	1.149	0,7%
2013/14	181.677	2.306	1,3%	170.305	1.627	0,9%
2014/15	186.809	2.887	1,5%	176.471	2.091	1,2%
2015/16	190.346	3.308	1,7%	180.156	2.678	1,5%
2016/17	190.162	4.079	2,1%	180.622	3.457	1,9%
2017/18	189.945	8.322	4,2%	182.421	8.205	4,3%
2018/19	189.286	9.187	4,6%	184.737	9.087	4,7%
2019/20	188.180	9.824	5,0%	186.348	9.792	5,0%
2020/21	193.261	10.022	4,9%	191.249	10.173	5,1%
2021/22	193.967	9.822	4,8%	190.179	10.122	5,1%

¹ Einschließlich duales Studium

Quelle: CEUS/Statistisches Landesamt.

Angaben zu den Absolventinnen und Absolventen im Teilzeitstudium liegen der Staatsregierung nicht vor, da die Information über die Einschreibung im Teil- oder Vollzeitstudium im Rahmen der Studierenden-, aber nicht in der Prüfungsstatistik erhoben wird. Während des Studienverlaufs ist ein Wechsel zwischen Teil- und Vollzeitstudium denkbar, sei es innerhalb des Studiengangs an einer Hochschule oder aber im Zuge von Studiengang- oder Hochschulwechseln. Eine zum Prüfungszeitpunkt erhobene Information über das Teil- oder Vollzeitstudium würde deshalb keine verlässliche Auskunft darüber geben, ob und wann während des Studiums ein Wechsel zwischen den beiden Studienformen stattgefunden hat.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) am 1. Januar 2023 wird das Teilzeitstudium und sein Vollzug weiter im bayerischen Hochschulrecht verankert: So wird die bereits nach dem bisherigen Hochschulrecht gegebene Möglichkeit der Hochschulen, Studiengänge in Teilzeit anzubieten, in Art. 77 Abs. 3 Satz 4 BayHIG nun ausdrücklich normiert. Dabei sieht das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz weiterhin einen „voraussetzungslosen“ Zugang zu einem Teilzeitstudiengang vor. Das heißt, es enthält wie das bis zum 31. Dezember 2022

geltende Bayerische Hochschulgesetz keine Bestimmungen, die das Studium in einem Teilzeitstudiengang vom Nachweis bestimmter, in der Person oder einer besonderen Lebenssituation der Bewerberin oder des Bewerbers liegender Voraussetzungen abhängig macht. So kann einem größtmöglichen Kreis von Personen ein Teilzeitstudium eröffnet werden.

Gleichzeitig hat dies – da alle Studierenden so grundsätzlich ohne Weiteres zwischen inhaltsgleichen Voll- und Teilzeitstudiengängen wechseln können – an den Hochschulen Vollzugsfragen im Hinblick auf die Chancengleichheit zwischen den Studierenden ausgelöst. Diese werden mit dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz aufgegriffen und den Hochschulen damit Angebot und Durchführung von Teilzeitstudiengängen erleichtert. So wird zum einen festgelegt, dass bei einem Studiengangwechsel die im jeweils anderen Studiengang erworbenen Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen automatisch übertragen werden und – nach näheren Regelungen der Hochschulen – eine Einstufung in das dem Studienfortschritt entsprechende Fachsemester erfolgt (vgl. Art. 86 Abs. 3 Satz 3 und 4 BayHIG).

Dadurch wird ausgeschlossen, dass allein durch einen Studiengangwechsel nicht gebotene Vorteile – wie z.B. nach der Hochschulprüfungsordnung nicht vorgesehene, zusätzliche Prüfungsversuche für eine Notenverbesserung bei bereits (erfolgreich) absolvierten Prüfungen – erreicht werden können. Zum anderen wird festgelegt, dass die Hochschulen für Teilzeitstudiengänge eine Obergrenze für den Erwerb von Leistungspunkten pro Semester festlegen können, bei deren Überschreiten ebenfalls eine Einstufung in das dem Studienfortschritt entsprechende Fachsemester erfolgt (vgl. Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 BayHIG). So wird der Möglichkeit entgegengetreten, dass ein Teilzeitstudium allein aus dem Grund absolviert wird, um sich mehr Zeit für die Prüfungsvorbereitungen zu verschaffen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass viele für ein Teilzeitstudium sprechende Gründe auch im Rahmen eines Vollzeitstudiums berücksichtigt werden können. Insbesondere kommen hier eine Beurlaubung oder die Verlängerung von Prüfungsfristen in Betracht. Insofern ist auch von einer großen Anzahl an „de facto“-Teilzeitstudierenden auszugehen, die nicht in der amtlichen Statistik erscheinen.